



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0632 Status: öffentlich Datum: 15.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2013	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
05.12.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Sozialberichterstattung: "kleiner Wohnraumbericht"

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb für Kommunikation und Statistik Niedersachsen hat für den Landkreis einen Konzeptentwurf für eine Sozial- und Wohnraumberichterstattung erarbeitet, der auch Grundlage für ein zu erstellendes schlüssiges Konzept sein sollte und diesen Entwurf in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 13.11.2012 vorgestellt. Die Kostenschätzung für die Anfertigung des 120 bis 150 Seiten starken Wohnraumberichtes belief sich auf ca. 52.500 €. Im Hinblick auf die Kosten erging der Auftrag, weitere Landkreise zu gewinnen, ein abgestimmtes Konzept zu beauftragen um die Kosten zu reduzieren. Nachdem das Konzept im Rahmen der Ausschusssitzung grundsätzlich für geeignet befunden aber eine weitere inhaltliche Präzisierung und fachliche Fortentwicklung für notwendig erachtet wurde – und so vom Ausschuss beschlossen worden ist – ist innerhalb des Dezernates III eine Projektgruppe gebildet worden um die Zielsetzung umzusetzen.

Im Rahmen der inhaltlichen Befassung zeigte sich bei der Auswertung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, dass der Wohnraumbericht in der vorgestellten Form zwar als Grundlage geeignet sein würde, zugleich jedoch einerseits zu umfangreich ist und andererseits im Detail nicht die weit umfangreicheren Anforderungen der Rechtsprechung an ein schlüssiges Konzept rechtssicher erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf neuere Erkenntnisse zu den rechtlichen Anforderungen an ein schlüssiges Konzept (die im Rahmen verschiedener in den letzten Monaten vom NLT und DLT zum Thema veranstalteten Fachtagungen gewonnen wurden) wurde entschieden, ein Konzept für ein schlüssiges Konzept im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts von der Verwaltung selbst durch die Projektgruppe – ggf. mit der Unterstützung durch den Gutachterausschuss und den Verein Haus&Grund – zu erstellen und nicht mehr mit der Beauftragung eines Wohnraumberichtes zu koppeln .

Weiterhin sind Ende Mai dieses Jahres die Ergebnisse des Zensus sowohl hinsichtlich der Bevölkerung als auch der im Rahmen des Zensus erhobenen Gebäude und Wohnraumzählung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) veröffentlicht worden, die bereits für sich interessante Erkenntnisse über den Wohnungsbestand – immer bezogen auf den gesamten Landkreis – liefern. Einige relevante Tabellen der Gebäude und Wohnraumzählung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sind als Anlage 1 beigefügt. Die dort aufgeführten Daten werden gegen Ende April nächsten Jahres auch bezogen auf die Ebene der Verwaltungseinheiten und sogar Ortsteilebene vom LSKN ausgewertet werden sein. Wodurch ein noch genauerer Überblick über die Bevölkerung und den Wohnungsbestand in den einzelnen Teilregionen des Landkreises möglich sein wird. Zusätzlich werden weitergehende Auswertungen – teilweise kostenpflichtig – möglich sein, z. B. eine Betrachtung nur der Mietwohnungen (wie viele Wohnungen, Leerstand Mietwohnungen, wie groß sind die Haushalte, welche Wohnungsgrößen gibt es?). Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Kosten, die ein Wohnraumbericht nach dem Konzept des LSKN verursachen würde (circa 52.000 €, da bisher kein anderer Landkreis eine gemeinsame Beauftragung zugesagt hat), ist die Überlegung entstanden, einen Wohnraumbericht in reduziertem Umfang auf der Grundlage der oben beschriebenen – kostenlosen – Datensätze ergänzt um – kostenpflichtige – Sonderauswertungen bezogen auf den reinen Mietwohnbestand, Größenklassen, Altersstrukturen sowie die Kombination von Bevölkerungsdaten und Wohnungsdaten (Haushaltsgrößen) in Auftrag zu geben.

Ein solcher „kleiner Wohnraumbericht“ wäre auch als Grundlage für die Entwicklung eines schlüssigen Konzepts zur Bestimmung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch die Verwaltung geeignet, da er den IST-Zustand der Wohnsituationen im Landkreis Rotenburg (Wümme) recht detailliert abbildet.

Bevor dieser „kleine Wohnraumbericht“ in Auftrag gegeben werden kann, ist der Abschluss von Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen über die Nutzung der Zensusdaten erforderlich.

Für die Fertigung des „kleinen Wohnraumberichtes“ sind im Haushalt im Produkt 31.1.09 Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Mit den kreisangehörigen Kommunen werden Vereinbarungen über die Nutzung der Daten des Zensus geschlossen.
2. Es wird ein Wohnraumbericht auf der Grundlage der frei zugänglichen Zensusdaten sowie zusätzlich relevanter Sonderauswertungen insbesondere bezogen auf den reinen Mietwohnbestand, die Größenklassen, die Altersstrukturen sowie die Kombination von Bevölkerungsdaten und Wohnungsdaten (Haushaltsgrößen) bis zu einer maximalen Höhe von 25.000 € in Auftrag gegeben. Hierfür sind Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Luttmann